

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich EDV, Kindertagesstätten und Schulen	DRUCKSACHE 013/2015
Teilbereich Kindertagesstätten	
Datum 24.03.2015	

☒ öffentlich
 ☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Jugend-, Freizeit-, Sport- und Sozialausschuss	24.03.2015			
Samtgemeindeausschuss	20.04.2015			
Samtgemeinderat	27.04.2015			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: gez. Klisch Klisch	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister Matthias Lorenz Beschlussausführung am	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
---	-----------	--	---

Tagesordnungspunkt:

Entgeltordnung für die Kindergärten der Samtgemeinde Nord-Elm

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die 5. Änderung der Entgeltordnung der Samtgemeinde Nord-Elm über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertagesstätten

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

E

über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertagesstätten

○

§ 1 Abs. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

①

§ 1 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

„Für die Nutzung der Sonderöffnungszeiten wird ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 0,50 € je halber Stunde pro Tag, maximal 10,00 € pro Monat berechnet.“

Die Änderung tritt am 01.05.2015 in Kraft.

Der Samtgemeindebürgermeister

Ermeister
L 13/3 1/1 23/3

Matthias Lorenz